



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Kurzinformation Nr. 3 / 2018

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand. Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

Liebe Eltern,

vielleicht erinnern Sie sich noch daran, wie ruhig **die Zeit** für Ihre Kinder **vor den Sommerferien** war und wundern sich nun, dass so hart gearbeitet werden musste, um das Pensum bis zu den Herbstferien zu schaffen? Das kann daran liegen, dass die Zeugniskonferenzen sehr früh im Schuljahr liegen. Das muss aber nicht mehr so sein, seitdem die BSB im Februar 2018 entsprechende Terminvorgaben geändert und die Schulen aufgefordert hat, die Zeugniskonferenzen möglichst nah an den Beginn der Sommerferien zu legen. Ausnahmen bilden die Klassen 6 und 10, da die Noten hier für einen Wechsel der Schulform ausschlaggebend sein können. Vielleicht fragen Sie an Ihrer Schule einmal nach, wie bei Ihnen das Schuljahresende gestaltet wird? (Weiterführende Infos: [Unterrichtszeit für Unterricht nutzen – Pressemitteilung vom 4. Juli 2018](#))

Dass alle Kinder sicher zur Schule kommen, ist eine Aufgabe, an der wir gemeinsam arbeiten müssen. Die Elternkammer setzt sich in den Bezirken dafür ein, dass die **Verkehrssicherheit auf Schulwegen** erhöht wird. Leisten Sie Ihren Beitrag, indem Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule fahren. Sollte die Fahrt mit dem Auto jedoch wirklich unumgänglich sein, fahren Sie Ihr Kind nicht bis vor die Schule. Das entspannt die gefährliche Verkehrssituation dort und gönnt Ihrem Kind ein Stück eigenen, selbstverantwortlichen Schulweg. (Weiterführende Infos: [Verkehrsplanung um Hamburger Schulen - Beschluss 673_04](#))

Digitalisierung wird kontrovers diskutiert und wir alle kennen die alltäglichen Auseinandersetzungen darüber, wie viel Handy, Computerspiel und YouTube eigentlich sein dürfen. Dass digitale Medien längst Lebenswirklichkeit geworden sind, steht allerdings außer Frage. Die Schulbehörde hat mit Beginn des Schuljahres neue Möglichkeiten geschaffen, digitale Medien im Unterricht zu nutzen. Das begrüßt die Elternkammer sehr, verlangt jedoch unter anderem, dass die Lernmittelfreiheit gewahrt bleiben muss (Weiterführende Infos: [Digitalisierung der Hamburger Schulen - Beschluss 673_03](#))

Im Unterricht der Klassen 1 bis 8 wird ab diesem Schuljahr verstärkt die **Rechtschreibung** geübt werden, weil die Kinder Hamburgs hier schlechter abschneiden als in anderen Bundesländern.

Trotz vieler Fördermaßnahmen verfehlen 15% der Hamburger Schülerinnen und Schüler, die auf die weiterführenden Schulen wechseln, den sogenannten Mindeststandard. Das bedeutet, dass sie voraussichtlich nicht ausreichend Lesen, Schreiben und Rechnen können, um den Anforderungen des Ersten Schulabschlusses gewachsen zu sein. Das sind besorgniserregende Zahlen und für jede dieser Familien ein persönlicher Schicksalsschlag. Die Elternkammer hat der BSB deswegen vorgeschlagen, eine „**Flexible Schuleingangsphase**“, so wie in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert, zu erwägen. (Weiterführende Infos: [Flexible Schuleingangsphase für Hamburgs Grundschulen?](#))

Ich wünsche Ihnen eine konstruktive Elternarbeit an der Schule und grüße Sie herzlich,

Antje Müller
Vorsitzende der Elternkammer Hamburg



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Beschluss 673-03 – Digitalisierung der Hamburger Schulen

[Beschluss 673-03 "Digitalisierung der Hamburger Schulen"](#)

Die Elternkammer begrüßt die vom Senat in seiner Pressemitteilung angekündigten Maßnahmen. Zugleich regt die Elternkammer an:

- **die Richtlinie „Betriebssicherheit im pädagogischen Netz“ dahingehend zu ändern, dass die Nutzung privater Endgeräte der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird;**
- **dafür Sorge zu tragen, dass die Lernmittelfreiheit auch bezogen auf digitale Endgeräte gewahrt bleibt;**
- **dass Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, insbesondere für Bettermarks und Kapiert.de ausgeweitet werden und**
- **dass Schulen bei der Netzwerkadministration mit Ressourcen unterstützt werden.**

Ferner begrüßt die Elternkammer die Entscheidung, Hamburger Schülern, wie von der Elternkammer mehrfach angeregt, adaptive Lernsoftware zur Verfügung zu stellen. Damit hält eine „zeitgemäße Lernform“ verbunden mit der „Chance, herausfordernden Situationen in heterogenen Lerngruppen gewinnbringend für viele Schülerinnen und Schüler begegnen zu können“ in Hamburger Klassenzimmer Einzug.

Die Elternkammer hält fest, dass die Angabe der BSB, rechnerisch stünde für je 5,4 Schüler ein Rechner zur Verfügung, in der Schulrealität häufig anders erlebt wird. Die Elternkammer meint nach wie vor, dass es unerlässlich ist, jedem Schüler mit dem eigenen Endgerät einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Familien, die nicht über ausreichende Mittel zur Finanzierung eines adäquaten digitalen Endgerätes verfügen, dürfen dabei nicht benachteiligt werden. Dies betrifft insbesondere Schüler in Mindestsicherung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die „BuT-Quote“ in einzelnen Stadtteilen deutlich oberhalb von 50 % liegt. Auch ist die rein zahlenmäßige Betrachtung der Ausstattung mit Accesspoints nicht aussagekräftig, entscheidend ist eine auskömmliche Versorgung mit Netzwerkzugängen für alle Schülerinnen und Schüler.

Nach Auskunft des LI sind die Fortbildungskapazitäten für Lehrkräfte bezogen auf Digitalisierung begrenzt. Sollen Bettermarks und Kapiert.de erfolgreich arbeiten, müssen Lehrkräfte auch in die Lage versetzt werden, die Chancen, die in adaptiven Lernplattformen liegen, zu heben.

Zudem unterstützt die Elternkammer die Forderung der VLHGS nach IT-Administration. In realiter werden zu häufig wertvolle Pädagogen-Stunden für die schulische IT verwendet. Tätigkeiten, die zudem effizienter von Fachpersonal ausgeführt werden könnten. Dazu ist neben einer deutlichen Steigerung der Bearbeitungsgeschwindigkeit für Servicefälle auch ein verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Arbeit des pädagogischen Personals zu fordern.



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Beschluss 673-04 – Verkehrsplanung um Hamburger Schulen

[*Beschluss 673-04 "Verkehrsplanung um Hamburger Schulen"*](#)

Der Appell der Polizei, Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren ist richtig, aber nicht ausreichend, um die gefährlichen Verkehrssituationen vor den Schulen zu entschärfen. Deshalb muss zusätzlich an weiteren Lösungen gearbeitet werden.

Der selbstständige und sichere Schulweg zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad ist ein guter Start in den Schultag. So appellieren jedes Jahr wieder Eltern und Schulen. Auch werden von Eltern initiierte und unterstützte „Zu-Fuß-zur Schule“-Programme, Wettbewerbe und Verkehrstage durchgeführt. Leider mit begrenztem nachhaltigen Erfolg. Sonst käme es trotz aller Appelle und Kampagnen nicht wie in jedem Jahr zu den jüngst von der Polizei beschriebenen Zuständen vor den Schulen.

Viele Eltern mögen die gefährliche Situation vor den Schulen nicht weiter hinnehmen und wenden sich hilfesuchend an Polizei und Politik. Die lehnen ein Handeln häufig mit Verweis ab, dass das Problem hausgemacht sei, außerdem sei schließlich noch nichts passiert. Dass das der Gefahr zugrunde liegende Verhalten unerwünscht oder gar als unmoralisch empfunden wird, darf jedoch nicht als Begründung für politische Untätigkeit dienen. Denn im Kern geht es schließlich nicht darum, Eltern zu erziehen, sondern Gefahren von Schulkindern abzuwenden.

Die Elternkammer mag die Verkehrssituationen vor den Schulen nicht weiter hinnehmen und fordert eine politische Auseinandersetzung mit der Problematik, bevor noch mehr Kinder auf dem Schulweg verletzt oder gefährdet werden.

Es müssen mit Schulen, Eltern und Polizei Verkehrskonzepte für bestehende und zu errichtende Schulen entwickelt werden, die allen Kindern einen sicheren Schulweg ermöglichen. Dabei gilt es, Rad- und Fußwege, Verkehrsführung und Überwege so zu gestalten, dass Kinder einen sicheren Schulweg haben. Auch muss erreicht werden, dass den mit dem Fahrrad kommenden Schülern nicht die Anfahrt erschwert wird (unebene/ verschwenkte und schlecht beleuchtete Radwege, auf den Radwegen parkende Fahrzeuge, Baustellen, Mülltonnen). Es gehören überdachte und sichere Fahrradparkplätze an den Schulen dazu. Kiss & Drop Zonen, also sichere Haltepunkte in einiger Entfernung zur Schule für Eltern, die ihr Kind (trotz aller Maßnahmen) mit dem Auto zur Schule bringen, sind ebenfalls voranzubringen. Sie gönnen den mit dem Auto in Richtung Schule gebrachten Kind ein selbstständiges Stück Schulweg und entschärfen die Situation direkt vor den Schulen.

Mit sicheren Wegen werden wir viele Kinder als eigenständige Schulweggeher gewinnen können, deren Eltern jetzt Sorgen haben, dass der Weg zur Schule eben nicht sicher ist.



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Rechtschreibung

Wie eingangs erwähnt, soll der Rechtschreibung künftig ein erhöhter Stellenwert beigemessen werden: Hintergrund hierfür ist, dass gemäß IQB-Bildungstrend gut jedes 4. Hamburger Kind am Ende der Grundschulzeit die Mindeststandards in der Rechtschreibung nicht erfüllt. Nun wurde seitens der BSB das nachfolgend skizzierte Maßnahmenpaket geschnürt, dass die Rechtschreibleistungen der Schülerinnen und Schüler verbessern soll:

- Für die Klassen 1 bis 4 wird es einen Musterlehrplan zur Rechtschreibung geben, der klare Empfehlungen enthält, in welcher Klassenstufe welche Rechtschreibphänomene unterrichtet werden sollen.
- Knapp 20% der Unterrichtszeit sollen in den Klassen 1 bis 4 auf Rechtschreibung verwendet werden.
- Die Diagnostikinstrumente verändern sich. Die Hamburger Schreibprobe (HSP) in den Klassen 1 und 2 wird in diesem Schuljahr durch den SCHNABEL-Test ersetzt werden. Dieser vom IFBQ entwickelte Test, den es zukünftig bis Klassenstufe 6 geben wird, ist für die Schulen kostenlos. In den Stufen 3, 5 und 7 wird die Orthographie durch Kermit ermittelt. Die Jahrgangsstufen 4, 6, 8, 9, und 10 nutzen vorerst die HSP zur Diagnostik.
- Die Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien werden geändert. In den Stufen 3 bis 8 werden mindestens 6 Klassenarbeiten geschrieben, 2 davon ausschließlich zur Überprüfung der Rechtschreibung. In der 2. Klasse wird es eine Orthographie-Arbeit geben. Für alle Deutscharbeiten müssen Berichtigungen angefertigt werden, in allen anderen Fächern dann, wenn gehäuft Fehler auftreten.

Wer es noch nicht wusste: Das Lehren mit der in der Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutierten Methode „Lesen durch Schreiben“ (auch „Reichen-Methode“ genannt), ist in Hamburg nicht zulässig.

Datenschutzgrundverordnung

Die **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** hat bei vielen ehrenamtlich für Schulen tätigen Eltern für Verunsicherung geführt. Wir haben gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der BSB Informationen zusammengestellt, die Licht ins Dunkel bringen können. Die Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

<https://elternkammer-hamburg.de/elternmitwirkung/elternmitwirkungen-datenschutz/>

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63–35 27
Fax: 040/428 63–47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
Web: www.elternkammer-hamburg.de

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie an das Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Verantwortlich i. S. d. P.: Oliver Triquart
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg